

öffentlicht, deren Ergebnisse u. Stuß in seiner Abhandlung „Römerwergeld und Herrenfall“ (Abh. d. Berl. Ak. 1934, phil.-hist. Kl. 2) in Übereinstimmung mit S. Vercauteren, Rev. Belge 11 (1932), 77 ff. abgelehnt hatte. Beiden antwortet St. jetzt mit geharnischten Worten. Ob aber die bissige, oft unsachliche Polemik viel zur Lösung des wissenschaftlichen Problems beiträgt? U. Gm.

L. Weisgerber, Vergil Aen. VII, 741 und die Frühgeschichte des Namens deutsch, Rhein. Mus. f. Philol. N. S. 86 (1937), 97—216. Verf. gewinnt durch eine Untersuchung der Scholien und Glossen zu Vergil Aen. VII, 741: Teutonico ritu soliti torquere cateias höchst interessante und neuartige Ergebnisse zur Entstehungsgeschichte von theodiscus-deutsch. Im Scholion des Servius (in der erweiterten Fassung des P. Daniel) steht der Zusatz zu Aen. VII, 741 cateias: hastas; catheie lingua theotisca haste d(icuntu)r (Cod. Turonensis-Bern. 165, 9. Jh., fol. 146'). W. bringt diese Stelle in Beziehung zu den bisher bekannten ältesten und ergänzt damit wertvoll die jüngsten historischen und germanistischen Arbeiten, wie Erdmann in: Karl der Große oder Charlemagne (1935) S. 94 ff. und Krogmann, Deutsch. Eine wortgeschichtliche Untersuchung (1936). U. Gm.

Paul Kletler, Karl der Große und die Grundlegung der deutschen Kultur, Hist. Bl., hg. v. Lothar Groß, H. 7 (1937, Festschr. f. Ludwig Bittner). In sorgfamer Abwägung werden die germanischen, christlichen und antiken Einflußlinien aufgezeigt und in die Lebensleistung Karls des Großen eingeordnet. W. E.

Karl Bauer, Die Quellen für das Blutbad von Verden, Westfäl. Zs. 92 (1936), 2, 40—73. — Verf. erneuert den schon wiederholt unternommenen Versuch, dieses belastende Ereignis aus der Geschichte Karls d. Gr. zu streichen. Er will nachweisen, daß es sich im Jahre 782 um eine Massendeportation gehandelt habe, wie Karl sie im Verlaufe der Sachsenkriege verschiedentlich vornahm. Der Verf. stellt zu diesem Zwecke die in Frage kommenden Quellenberichte zusammen, in der eigenwilligen, chronologisch gemeinten Reihenfolge: Ann. Petaviani, Mosellani, S. Amandi, Suldenses, Lauriffenses maiores, Ann. q. d. Einhardi. Er sucht nun darzutun, daß die Nachricht über eine Massenhinrichtung, von der die zeitgenössischen Annalisten nichts wußten, sich erst später durch Mißverständnis und Weiterkombinieren gebildet habe. Dabei wird der Begriff der Gleichzeitigkeit unzulässig eng gefaßt: so wird unterstellt, daß die Reichsannalen, deren Niederschrift 788 einsetzte; bis dahin keine zuverlässige Quelle sind, sondern „auf dem ihrem Verfasser zugänglichen, damals bereits vorhandenen Material an Annalen“ beruhen; um so verwunderlicher ist es, daß die Suldaer Annalen dabei unter den zeitgenössischen Quellen rangieren. Sehr gewagt sind die Interpretationskünste, zu denen der Verf. dann seine Zuflucht nimmt. Wenn die